

Bezugsbedingungen

Für die vorstehenden vier Sonderkonzerte werden nur an die Bezieher von Konzertanrechten des diesjährigen Konzertwinters und nur bis einschließlich 1. Oktober Zusatzanrechte ausgegeben:

1. für die Bezieher eines halben Hauptanrechtes
 - a) der ungeraden Reihe: ein halbes Zusatzanrecht für das 1. und 4. Sonderkonzert
 - b) der geraden Reihe: ein halbes Zusatzanrecht für das 2. und 3. Sonderkonzert
2. für die Bezieher eines ganzen Hauptanrechtes: ein ganzes Zusatzanrecht oder nach Wahl ein halbes Zusatzanrecht wie unter 1 a) und b).
3. Die Bezieher eines halben Hauptanrechtes der ungeraden Reihe haben ein Vorrecht auf den Bezug ihrer Plätze für die Wiederholung des Jubiläumskonzertes am 12. März. Sie können die Karten dafür zugleich mit denen des halben Hauptanrechtes entnehmen.

Die Zusatzanrechte sichern den Beziehern ihre Anrechtsplätze für die Sonderkonzerte

Kartenpreise der Sonderkonzerte 1—4

4 Konzerte	Anrechtspreise	Einzelpreise
	RM.	RM.
Saal I. Platz, Seitengalerie, Mittelbalkon I. bis 7. Reihe.....	16.—	je 5.—
Saal II. Platz, Orgelplatz, II. Galerie 1. Reihe..	12.—	je 3.75
Saal III. Platz, Mittelbalkon 8. bis 10. Reihe, II. Galerie 2. u. 3. Reihe.....	10.—	je 3.—
Saal IV. Platz, Rückwand und Orchesterplätze		je 1.80